

Große Anfrage

Fraktion der CDU

Hannover, den 25. 4. 1995

Betr.: Reform der Vermessungs- und Katasterverwaltung (VuKV)

Im September 1994 hat das Innenministerium eine Reform der Vermessungs- und Katasterverwaltung auf der Ortsebene angekündigt. Danach war eine Halbierung der Zahl der Katasterämter beabsichtigt. Die aufzulösenden Ämter sollten zunächst als Nebenstellen weiterarbeiten. Als Einsparungsziel wurden 200 Stellen bis 1998 genannt.

Zum Ende des Jahres 1994 wurde dann ein Rohkonzept des Innenministeriums vorgestellt, nach dem die 52 niedersächsischen Katasterämter mit ihren vier Außenstellen auf 19 Amtsbezirke verteilt werden. Nach dem Konzept weisen die Amtsbezirke ein zentrales Katasteramt auf, die weiteren 33 bestehenden Katasterämter sollen als Nebenstellen erhalten bleiben. Es wird die Absicht geäußert, die Leitungs-, Querschnitts- und bestimmte Fachaufgaben in den Hauptämtern zusammenzufassen.

Sowohl die Bediensteten der Katasterämter als auch die betroffenen Kommunen äußerten daraufhin Kritik am Konzept des Innenministeriums. Einerseits wird der Landesregierung die mangelnde Beteiligung der Mitarbeiter der VuKV und die fehlende Einbeziehung deren fachlicher Erfahrungen und Kenntnisse vorgeworfen. Andererseits seien regional- und strukturpolitische Folgen außer acht gelassen worden. Erhebliche Zweifel wurden hinsichtlich der seitens der Landesregierung zugesagten Dauerhaftigkeit der Nebenstellen geäußert. Darüber hinaus wird der Landesregierung vorgeworfen, sie beabsichtige lediglich kurzfristige Personaleinsparungen zu realisieren statt Einsparpotentiale im Rahmen einer strukturellen Verwaltungsreform zu erschließen und zu realisieren. Bezweifelt wird bereits, ob die veranschlagten Einsparungen in ihrer Höhe erreichbar sind. Die Bediensteten der Katasterämter haben ihre Einsicht in die Notwendigkeit von Kostenersparnissen und Effektivitätssteigerungen sowie ihre konstruktive Bereitschaft zur Mitarbeit mehrfach geäußert.

Bedauerlicherweise ist nunmehr aus diesem Bereich zu hören, daß die Reformbereitschaft wegen der mangelnden Beteiligung gestört ist und rapide abgenommen hat.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum ist eine Analyse und Beurteilung der bisherigen Struktur der VuKV bisher nicht durchgeführt worden?
2. Warum sind wichtige Richtungsentscheidungen, wie z. B. die Einrichtung von Amtsbezirken mit Haupt- und Nebenstellen und deren Zuschnitt vom Innenministerium vorweggenommen worden?
3. a) Wann sind erstmals Gespräche mit Amtsleitern und Personalräten über die Reform der VuKV geführt worden?
b) Wann sind diese Gespräche fortgesetzt worden?

- c) Welche Ergebnisse haben die Besprechungen jeweils gehabt?
- d) Welche Vorschläge aus den Katasterämtern wurden aufgegriffen?
4. a) Wie viele Bedienstete sind derzeit im Bereich der VuKV, aufgeschlüsselt nach den Verwaltungsebenen (Ministerium, Landesverwaltungsamt, Bezirksregierungen, Katasterämter) und nach den einzelnen Katasterämtern, eingesetzt?
- b) Wie teilt sich das Personal in den einzelnen Verwaltungsebenen und den Ämtern in die Besoldungsstufen und Tarifgruppen auf?
- c) Wie ist die Altersstruktur der in den Katasterämtern Beschäftigten?
- d) Wie viele Bedienstete sind auf Teilzeitarbeitsplätzen eingesetzt? Welcher Anteil entfällt davon auf weibliche Bedienstete?
- e) Welche Abteilungen werden in den Katasterämtern geführt, und wie verteilt sich das Personal auf diese Abteilungen?
5. Welche personellen Einsparungen werden durch die geplante Neuorganisation der VuKV bis 1998 – verteilt auf die einzelnen Verwaltungsebenen – zu erreichen sein? Wie viele Stellen können bei Aufrechterhaltung der Aufgabenerfüllung durch Abgänge eingespart werden?
6. Welche Kosten werden voraussichtlich für die Versetzung, Umsetzung, Abordnung von Mitarbeitern anfallen (Trennungsgelder, Fahrtkosten, Umzugskosten)?
7. Welche Kosten werden voraussichtlich für die Wahrnehmung der Querschnitts- und Lenkungsaufgaben, die die zentralen Katasterämter für die Nebenstellen ausführen, entstehen?
8. Um wieviel erhöht sich voraussichtlich die Anzahl der Personalvertreter durch die Einrichtung von Amtsbezirken mit Haupt- und Nebenstellen und die damit verbundene Bildung von Gesamtpersonalräten in den Amtsbezirken? Welche Kosten entstehen hierdurch voraussichtlich?
9. a) Welche Auswirkungen werden durch die Neuorganisation auf die Personalentwicklung erwartet? Ist mit einem – möglicherweise faktisch entstehenden – Beförderungs- und Einstellungsstopp zu rechnen?
- b) Teilt die Landesregierung die Befürchtung einer Negativauslese, daß heißt, daß gerade die jüngeren und hochqualifizierten Kräfte in die Privatwirtschaft wechseln? Wenn nein, mit welchen Argumenten kann die Landesregierung diesen geäußerten Befürchtungen entgegenwirken?
10. Welche (Zwischen-)Ergebnisse hat die Kosten- und Leistungsuntersuchung für Katasterämter (KOLEIKAT) bisher erbracht? Seit wann wird sie durchgeführt, und wann ist mit einem Abschlußbericht zu rechnen? Welchen Auftrag und welche Ziele hat die KOLEIKAT?
11. Welche Einnahmen haben die einzelnen Katasterämter in den letzten fünf Jahren erzielt?
12. Welche Erkenntnisse aus der KOLEIKAT oder aus anderen Untersuchungen und Ermittlungen hat die Landesregierung über die Wirtschaftlichkeit der Katasterämter? Wie hoch sind in den einzelnen Katasterämtern die erwirtschafteten Einnahmen pro Kopf? Welchen Einfluß haben Ämtergrößen, Bevölkerungsdichte und Topographie auf die Wirtschaftlichkeit?
13. Arbeiten größere Katasterämter wirtschaftlicher und effektiver als kleinere oder ist die umgekehrte Annahme gerechtfertigt? Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die optimale Personalstärke eines Katasteramtes in welcher Struktur?

14. Warum wurden vor der Reform der VuKV und der Entscheidung über ihre Neuordnung nicht zunächst die Ergebnisse der KOLEIKAT abgewartet?

Auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Behr (CDU) hat die Landesregierung bei einer ähnlichen Frage am 31. März 1995 geantwortet: „Es ist davon auszugehen, daß das Projekt KOLEIKAT Angaben darüber liefert, wie die Aufgaben zwischen Hauptamt und Dauer-Nebenstelle sinnvoll aufzuteilen sind. Aussagen zur Ämterabgrenzung und zum Sitz des Hauptamtes sind allerdings nicht zu erwarten.“

- a) Steht der Untersuchungsauftrag an die KOLEIKAT unter der Voraussetzung der Aufteilung der bestehenden Katasterämter auf Haupt- und Nebenstellen oder soll die KOLEIKAT ergebnisoffen ermitteln, ob eine solche Aufteilung sinnvoll ist?
- b) Hat die KOLEIKAT auch andere Untersuchungsaufträge als Angaben darüber zu erarbeiten, wie Aufgaben zwischen Haupt- und Nebenstellen sinnvoll aufzuteilen sind, und wenn ja, welche?
- c) Hält es die Landesregierung für denkbar, daß die KOLEIKAT zu Erkenntnissen kommt, die dem Konzept der Landesregierung in der Form der Aufteilung auf Haupt- und Nebenstellen widersprechen?

In einer weiteren Antwort auf die oben genannte Kleine Anfrage, in der der Abgeordnete Behr (CDU) gefragt hat: „Kann sich die Landesregierung vorstellen, daß auch über andere Maßnahmen als die geplante Neuorganisation der geplante Personal- und Kostenabbau zu realisieren ist?“, hat die Landesregierung geantwortet: „Die Neuorganisation soll die Voraussetzung schaffen, um weitere Reformansätze im Bereich der Vermessungs- und Katasterverwaltung, wie z. B. Deregulierung, Überprüfung der Aufgabenwahrnehmung, Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung, Umwandlung in andere Betriebsformen, prüfen und gegebenenfalls realisieren zu können. Sie soll des weiteren auch dazu beitragen, die vom Kabinett beschlossenen Stelleneinsparungen aufzufangen.“

- d) Bezieht sich die KOLEIKAT zumindest teilweise auch auf die in der Antwort genannten Aspekte, und wenn ja, auf welche?
 - e) Kann es sich die Landesregierung vorstellen, daß es vor diesem Hintergrund sinnvoller gewesen wäre, vor Festlegung ihrer Reformkonzepte die Ergebnisse der KOLEIKAT abzuwarten, um Erkenntnisse zu Optimalgrößen, Aufgabenbestand, Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung und Umwandlung in andere Betriebsformen optimal und unvoreingenommen umsetzen zu können?
15. Wie stellt sich die Konkurrenzsituation der Katasterämter zu den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren dar? Wie verteilt sich das Auftragsvolumen bisher? Welche Auswirkungen werden durch die Neuorganisation erwartet? Sind Kompetenzverluste der Nebenstellen(-leiter) wegen der Verlagerung der Leitungs-, Querschnitts- und Fachaufgaben auf die Hauptämter und damit Einnahmeverluste zu erwarten?
16. Welche Überlegungen werden seitens der Landesregierung angestellt, durch eine Verbesserung der inneren Struktur der Katasterämter deren Leistungsfähigkeit zu steigern?
17. Welche Reformen sind hinsichtlich der Optimierung von Arbeitsabläufen vorgesehen?
18. Ist eine stärkere Selbstverwaltung der Katasterämter mit eigenständiger Fach- und Ressourcenverantwortung und einer Budgetierung mit Zielformulierungen nach landesweiten Kriterien vorgesehen? Wenn ja, welche Überlegungen und Ansätze bestehen hier konkret?

19. Welche Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung besteht derzeit in der VuKV bezogen auf die einzelnen Verwaltungsebenen? Sind hier Veränderungen vorgesehen, wenn ja, welche? Welche Einsparungen sind hierdurch realisierbar?
20. Beabsichtigt die Landesregierung, eine Reform der Geschäftsordnung für die Katasterämter (GOKÄ) durchzuführen? Wenn ja, welche Veränderungen sind konkret beabsichtigt?
21. Welche wirtschaftlichen Ergebnisse werden von der Landesregierung bei der Reform der VuKV
 - a) hinsichtlich der Personaleinsparungen,
 - b) hinsichtlich der Pro-Kopf-Einnahmen pro Bedienstetem erwartet?
22. Welche Argumente rechtfertigen darüber hinaus die Zusammenlegung von Katasterämtern zu Amtsbezirken – auch über die Kreisgrenzen hinweg?
23. Nach der Neuorganisation der VuKV soll pro Amtsbezirk ein Hauptamt eingerichtet werden. Die weiteren im Bezirk gelegenen Katasterämter werden zu Nebenstellen.
 - a) Nach welchem Verfahren und nach welchen Auswahlkriterien wird der Behördenleiter eines Hauptamtes ausgewählt?
 - b) Welche Konsequenz hat dies für die Behördenleiter der Katasterämter, die nunmehr zu Nebenstellen werden? Werden diese zu Abteilungsleitern zurückgestuft? Wenn ja, welche Folgen hat dies für die derzeitigen Abteilungsleiter?
 - c) Ist vorgesehen, derartige Entwicklungen durch Versetzungen zu vermeiden? Wenn ja, wie viele Versetzungen werden landesweit hierdurch erforderlich?
24. Die Landesregierung hat mehrfach erklärt, die einzurichtenden Nebenstellen seien dauerhaft gesichert.
 - a) Vor welchem Zeithorizont gilt diese Zusage?
 - b) Wird an der Einrichtung einzelner Nebenstellen auch festgehalten, wenn die zukünftige Entwicklung die Unwirtschaftlichkeit einzelner Nebenstellen ergeben sollte?
 - c) In welchen Verwaltungsbereichen sind in der Vergangenheit bei Verwaltungsreformen Neben- bzw. Außenstellen eingerichtet worden? Wie viele davon sind im Laufe der Zeit aufgelöst worden?
25. Wie wird die Landesregierung die Bediensteten in den bei den Nebenstellen eingesparten Leitungsebenen einsetzen? Ist eine neue/höhere Dotierung der Stellen in den Hauptämtern zu erwarten? Kann sich die Erforderlichkeit zusätzlicher Sachgebietsleiterebenen in den Hauptämtern ergeben?
26. Wie soll in den Hauptämtern der weiteren Zerteilung von Arbeitsabläufen mit dem einhergehenden Motivationsverlust durch mangelnde Identifikation zur erbrachten Dienstleistung entgegengewirkt werden?
27. a) Welche Gründe haben im einzelnen zu der Abgrenzung der Amtsbezirke im Rohkonzept vom 8. Dezember 1994 geführt?
 - b) Aufgrund welcher Überlegungen und Argumente ist der Zuschnitt der Amtsbezirke – übermittelt durch die Presseinformation des Innenministeriums vom 24. März 1995 (80/95) – verändert bzw. festgesetzt worden?

- c) Welche Aspekte waren – bezogen auf die einzelnen Katasterämter – für die Bestimmung als Haupt- und Nebenstelle ausschlaggebend?
- d) Welche Vorschläge sind im Zuge der Stellungnahmen zum Rohkonzept von den Bezirksregierungen und den Fachdezernaten genannt worden? Inwieweit sind diese berücksichtigt worden?
28. In den Nebenstellen soll zukünftig kein Beamter des höheren Dienstes tätig sein. Wie ist dann eine sachgerechte Erledigung von Auftragsarbeiten zu gewährleisten, wenn zu deren Bearbeitung die Mitwirkung eines solchen Beamten notwendig ist, z. B. als Vorsitzender des Gutachterausschusses für Grundstückswerte bei der Erstattung von Wertgutachten? Sind durch die organisatorische Aufteilung in den Amtsbezirken Verzögerungen in der Bearbeitungszeit von Vorgängen zu erwarten?
29. Wie viele Arbeitsplätze werden an den einzelnen Standorten für Katasterämter verlorengehen? Inwieweit betrifft dies Teilzeitarbeitsplätze? Inwieweit werden Ausbildungsplätze wegfallen?
30. Welcher zusätzliche Raumbedarf wird sich bei den Hauptämtern nach dem derzeitigen Stand ergeben?
31. Wie ist die VuKV in anderen Bundesländern organisiert? Welche Reformbestrebungen bzw. -ergebnisse und -erfahrungen gibt es dort?

Wulff

Fraktionsvorsitzender